

**Paul Luif**

**Antwort auf die „12 Argumente für die Wahrung der immerwährenden Neutralität Österreichs“ von Karl Kumpfmüller**

Wien, 10. Oktober 2005

Mein Artikel vom 28.8.2000 in der Neuen Zürcher Zeitung muss manche „Friedensforscher“ so getroffen haben, dass der Artikel (übrigens ohne Rücksicht auf das Copyright) nur mit einem fast beleidigenden „Vorwort“ auf der Website der AG Friedensforschung an der Universität Kassel veröffentlicht werden konnte („Wiener Wissenschaftler stützt in 10 Thesen den Kurs von Schüssel und Haider“). Tatsächlich hatte ich den betreffenden Artikel schon Ende Dezember 1999 geschrieben und der Neuen Zürcher Zeitung zur Verfügung gestellt. Wegen der Regierungsbildung in Österreich wurde der Artikel „auf Eis gelegt“. Im August 2000 erhielt ich die Mitteilung der Redaktion, dass nun an eine Veröffentlichung gedacht sei. Ich beließ den Text des Artikels mit Ausnahme der Hinweise auf „Bundeskanzler Klima“, der ja im August 2000 offensichtlich nicht mehr im Amt war.

Aber ein „Vorwort“ genügte nicht, es wurden auch noch umfangreiche 12 Argumente von Karl Kumpfmüller hinzugefügt, um meinem Artikel entgegenzutreten. Ich gehe hier auf diese Argumente kurz ein, damit sich der Leser ein umfassendes Bild der Argumente pro und kontra Neutralität machen kann.

Als Einstieg in die Diskussion möchte ich anführen, dass ich wahrscheinlich einer der ersten „Friedensforscher“ in Österreich war; schon 1977 habe ich einen Artikel über „Kriegsursachen als Gegenstand der Friedensforschung“ veröffentlicht. Vor allem das Ende des Kalten Krieges und die kriegerischen Ereignisse im ehemaligen Jugoslawien haben mich von einem Verfechter der Neutralität zu einem scharfen Kritiker gemacht. Die Europäer und die UNO haben drei Jahre in Bosnien, so wie von der Friedensforschung gefordert, ziviles Krisenmanagement und „peace-keeping“ gemacht. Die Folgen waren katastrophal: 250.000 Tote und fast 2 Millionen Flüchtlinge. Das Massaker von Srebrenica ist heute ein Symbol für das Versagen einer „aktiven Friedenspolitik“, die vergessen hat, dass in manchen Situationen auch militärischer Einsatz notwendig ist. Denn erst massive

militärische Aktionen der NATO haben dem Morden, nicht einmal 500 km von Österreich entfernt, ein Ende bereitet.

Nun aber zu den einzelnen Argumenten von Kumpfmüller. Dass die Neutralität ein Element der österreichischen nationalen Identität ist, habe ich in meinem Artikel nicht bestritten. Das heißt aber nicht, dass dieses Element nationaler Identität nach dem Ende des Kalten Krieges noch zurecht besteht. Das diesbezüglich „falsche Bewusstsein“ der Österreicher sollte der Artikel aufzeigen.

So macht heute die dauernde Neutralität die österreichische Außenpolitik nicht berechenbar, sondern nach dem Ende des Kalten Krieges eher unberechenbarer. Beispiele habe ich im NZZ-Artikel angeführt. Besonders skandalös war das Verhalten Österreichs während des Kosovo-Konfliktes 1999. In Erklärungen der EU unterstützte die österreichische Regierung (damals Große Koalition SPÖ-ÖVP) den kriegerischen NATO-Einsatz als „notwendig und gerechtfertigt“. Die Regierung verbot aber die Überflüge von NATO-Flugzeugen — Österreich wird deswegen noch heute von seinen EU-Partnern kritisiert, die ja zumeist auch NATO-Staaten sind. Übrigens haben damals, wie im Artikel erwähnt, die nordischen Staaten den NATO-Einsatz besonders unterstützt. Als aber 2001 die USA bei Finnland nachfragten, ob Kampfflugzeuge über finnisches Territorium nach Afghanistan fliegen dürfen, hat dies die finnische Regierung verweigert. Österreich gestattete damals Überflüge, denn der UNO-Sicherheitsrat hatte den militärischen Einsatz der USA und Großbritanniens in Afghanistan gebilligt.

Nach dem Ende des Kalten Krieges haben die Neutralen die besondere Funktion eines „Vermittlers“ weitgehend verloren, klassisches Beispiel dafür ist das „Oslo-Abkommen“ aus 1993 bezüglich des Nahostkonfliktes. Das Kriegsverbrechertribunal für das ehemalige Jugoslawien und der Internationale Strafgerichtshof wurden in Den Haag errichtet. Neutralität allein prädestiniert nicht mehr automatisch für „Vermittlerdienste“, oft sind jetzt spezielle Fähigkeiten, geographische Nähe (oder Ferne), manchmal auch militärische (Über-)Macht für Vermittlungen erforderlich.

Fast schon tragisch-komisch ist die Behauptung in Punkt 7 von Kumpfmüller, dass Neutralität und Bündnisfreiheit „Modellcharakter für osteuropäische Staaten“ haben. Die Zahl der Neutralen hat sich in Europa

nach dem Ende des Kalten Krieges nicht vermehrt, hingegen ist die Zahl der NATO-Staaten auf 26 angewachsen. Gerade die mittel- und osteuropäischen Staaten wollen, dass NATO und EU eng zusammenarbeiten. Der Wunsch mancher westeuropäischer Regierung nach einer „europäischen Emanzipation“, einer „sicherheitspolitischen Autonomie Europas“ wird von diesen Staaten zu Recht mit Misstrauen betrachtet. Der Ausspruch der luxemburgischen EU-Präsidentschaft im Juni 1991 bezüglich der Konflikte in Jugoslawien ist ihnen noch in sehr guter Erinnerung: „This is the hour of Europe, not the hour of the Americans“. Die Stunde Europas bedeutete Tod, Vertreibung, Misshandlung für hunderttausende Bosnier.

Angemerkt sei nur, dass durch die Einfügung des Artikels 23f in die österreichische Bundesverfassung Österreich sich auch kriegerischen Einsätzen der EU zur Friedensschaffung beteiligen kann. Dadurch ist die Neutralität heute weitgehend ausgehöhlt, was ja bei Friedensbewegten die Forderung nach einer Novellierung von Artikel 23f entstehen lässt. Darauf geht Kumpfmüller aber nicht ein.

Die Aussagen in meinem Artikel über die Dynamik der EU-Entwicklung haben sich als fast prophetisch erwiesen. Die Entwicklung ging so weit, dass im EU-Verfassungsvertrag vom Oktober 2004 im Artikel I-41 sogar eine militärische Beistandsklausel eingefügt wurde: „Im Falle eines bewaffneten Angriffs auf das Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats müssen die anderen Mitgliedstaaten nach Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen alle in ihrer Macht stehende Hilfe und Unterstützung leisten.“ Den vier Neutralen gelang es in letzter Minute, eine Ausnahme-Klausel hinein zu reklamieren: „Dies lässt den besonderen Charakter der Sicherheits- und Verteidigungspolitik bestimmter Mitgliedstaaten unberührt.“

Falls der EU-Verfassungsvertrag doch noch in Kraft tritt, hätte dies absurde Konsequenzen. Die vier Neutralen brauchen im Falle eines militärischen Angriffs auf einen EU-Partner diesem nicht zur Hilfe kommen. Wird hingegen ein Neutraler angegriffen, dann müssten die anderen EU-Staaten diesem Hilfe und Unterstützung leisten. Das ist „Trittbrettfahren“, wie man es sich nicht drastischer vorstellen kann: Die anderen müssen mir helfen, ich aber habe keine Verpflichtung, den in Not geratenen Partner zu unterstützen. Was an einer solchen Art von Politik positiv und „progressiv“ sein kann, ist mir ein Rätsel.

*Univ.-Doz.Dr. Paul Luif ist wissenschaftlicher Mitarbeiter des Österreichischen Instituts für Internationale Politik (OIP), E-Mail: PaulLuif@compuserve.com*